

Allgemeiner Sportverband Österreichs, Landesverband Niederösterreich
1100 Wien, Laubeplatz 8-10/2/2+3

**Tagesordnung
zur außerordentlichen Generalversammlung 2025
des ASVÖ Niederösterreich**

Samstag, 25. Oktober 2025, 10:00 Uhr
Veranstaltungszentrum Z 2000
2000 Stockerau, Sparkassaplatz 2

- 1 Eröffnung
- 2 Bericht des Präsidenten
- 3 Bericht der Rechnungsprüfer
- 4 Entlastung des Vorstandes
- 5 Behandlung eingebrachter Anträge zur Änderung der Statuten
- 6 Wahl des Präsidenten und des Vorstandes (nur bei Annahme der Statutenänderungen)
- 7 Wahl der Rechnungsprüfer (nur bei Annahme der Statutenänderungen)
- 8 Behandlung weiterer eingebrachter Anträge
- 9 Allfälliges

NÖ Landeshymne
Einladung zu Verein.Vernetzt im Anschluss

Wir machen Sport!

Regularien zur Generalversammlung

- ➔ Anträge zur Generalversammlung sind mindestens 14 Tage vor dem Termin der Generalversammlung beim Vorstand schriftlich, mittels Fax oder per E-Mail einzureichen. Diese Frist gilt auch für Gegen- und Zusatzanträge, soweit es sich dabei nicht um bloß geringfügige Modifizierungen eines fristgerecht eingebrachten Hauptantrags handelt.
- ➔ Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen Mitglieder, die bis spätestens vier Wochen vor der Generalversammlung alle fällig gestellten Mitgliedsbeiträge bezahlt haben.
- ➔ Stimmen pro Mitgliedsverein:
 - bis 100 Vereinsmitglieder: 1 Stimme
 - 101-200 Vereinsmitglieder: 2 Stimmen
 - ab 201 Vereinsmitglieder: 3 Stimmen
- ➔ Die Stimmen eines Vereins können auf einen Delegierten vereinigt werden. Ein Delegierter darf aber nicht mehr als einen Mitgliedsverein vertreten.
- ➔ Alle Delegierten haben sich mit schriftlichen Vollmachten, die von ihren Vereinen zu bestätigen sind, auszuweisen.
- ➔ Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
- ➔ Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Generalversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Beschlüsse, mit denen das Statut des Verbandes geändert werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.
- ➔ Jeder Delegierte hat sich vor Beginn der Generalversammlung (9:00 Uhr bis 9:50 Uhr) in die Anwesenheitsliste einzutragen. Bitte auf die Vereinsnummer achten.